

**Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister**

**Behindertenbeauftragte**

**Zur Situation**

**Der Menschen mit Behinderungen**

**in Magdeburg**

**Jahresbericht  
der Behindertenbeauftragten  
für das Jahr 2021**

# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
<b>1.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2021</b> .....	4
<b>1.2. Zwei Jahre Covid-19-Pandemie in Deutschland</b> .....	4
2. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg – Überblick .....	5
<b>2.1. Schwerbehinderte – Statistische Angaben</b> .....	5
3. Kinder und Jugendliche .....	6
<b>3.1. Frühförderung</b> .....	6
<b>3.2. Kindertageseinrichtungen</b> .....	6
<b>3.3. Hortbetreuung</b> .....	8
<b>3.4. Schulen</b> .....	8
<b>3.5 Jugendeinrichtungen</b> .....	9
<b>3.6 Spielplätze</b> .....	10
4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe.....	12
<b>4.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung</b> .....	12
<b>4.2. Besondere Problemlagen</b> .....	13
5. Beratungstätigkeit.....	14
6. Mitwirkung und Beteiligung.....	15
<b>6.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg</b> .....	15
<b>6.2. Besondere Anlässe</b> .....	16
<b>6.3. Öffentlichkeitsarbeit und Information</b> .....	16
7. Bauen.....	17
<b>7.1. Barrierefreies Bauen – Planungen</b> .....	17
<b>7.2. Barrierefreies Wohnen</b> .....	17
<b>7.3. Stellungnahmen, Beteiligungen</b> .....	17
8. Verkehr .....	20
<b>8.1. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH &amp; Co. KG</b> .....	20
<b>8.2. Haltestellen</b> .....	20
<b>8.3. Lichtsignalanlagen</b> .....	21
9. Arbeit und Beschäftigung.....	22
<b>9.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg</b> .....	22
<b>9.2. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg</b> .....	22
<b>9.3. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung</b> .....	24
10. Schlussbemerkung .....	26

## **Anhang**

Volksstimme Artikel vom 03.12.2020 - Fortschreibung Aktionsplan

Volksstimme Artikel vom 06.09.2021 – Rollifahrer testen neuen Standard

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der  
Landeshauptstadt Magdeburg

## **Kontakt**

Landeshauptstadt Magdeburg

Behindertenbeauftragte

Alter Markt 6

39104 Magdeburg

Tel. 0391 540 2342

E-mail: [Tanja.Pasewald@stadt.magdeburg.de](mailto:Tanja.Pasewald@stadt.magdeburg.de)

# 1. Einführung

## 1.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2021

Der 22. Jahresbericht der Behindertenbeauftragten berichtet wie bereits in den Vorjahren über die Lage der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg, über Fortschritte und Probleme bei der Weiterentwicklung von Inklusion, Verbesserungen und Defizite bei der Schaffung von Barrierefreiheit sowie über die Tätigkeit der Behindertenbeauftragten im Jahr 2021.

Bevor auf einzelne Problemkreise, Lebensbereiche bzw. Handlungsfelder eingegangen wird, soll in dieser Einleitung auf Entwicklungen hingewiesen werden, die im Jahr 2021 aus Sicht des Behindertenbeauftragten charakteristisch und auffällig waren.

## 1.2. Zwei Jahre Covid-19-Pandemie in Deutschland

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich der Alltag aller Menschen in vielen Bereichen des Lebens grundlegend verändert. Da zahlreiche Menschen mit Behinderung als Risikogruppe gelten, sind sie besonders stark von den Gefahren durch das Virus betroffen und müssen sich vor einer Ansteckung schützen. Viele von ihnen leben seit Monaten völlig isoliert.

Gerade zu Beginn der Pandemie wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Familien mit ihren speziellen Problemen von der Politik vergessen und im Stich gelassen. Menschen mit Behinderungen und ihre Familien haben unter den Auswirkungen der Pandemie noch stärker gelitten als andere Menschen. Eingeschränkt waren Gesundheits- und Teilhabeleistungen, medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation, mit oft gravierenden Auswirkungen auf Gesundheit, Teilhabe und Alltag, Teilhabe am Arbeitsleben und der Zugang zum Arbeitsmarkt, Erziehungs- und Bildungsangebote, mit Entwicklungsbeeinträchtigungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und Zwischenmenschliche Beziehungen und private Kontakte, sogar in existentiell bedrohlichen Lebenslagen, mit erheblichen psychosozialen Auswirkungen.

Menschen mit Behinderungen haben auch unter Pandemiebedingungen ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung. Reha-Leistungen, Assistenz, Beförderung, barrierefreie und niedrigschwellige Beratungsangebote und allen voran zwischenmenschliche Beziehungen müssen trotz aller Maßnahmen zum Gesundheitsschutz erhalten bleiben. Digitalisierung müsse die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, unter anderem durch umfassende Barrierefreiheit. Zudem seien wichtige Informationen für Menschen mit Behinderungen nicht in Leichter Sprache verfügbar.

Besondere Herausforderungen stellen sich für die Rehabilitation im Hinblick auf Long-Covid dar. Die umfassende Förderung der durch die Pandemie in Entwicklung und Lernen beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen sowie allgemein die Unterstützung wegen der psychischen Folgen der Corona-Pandemie ist eine umfangreiche Aufgabe. Damit wird dem Reha-System in Zukunft eine noch größere Bedeutung zukommen.

Auch die Arbeit der Behindertenbeauftragte war aufgrund der Covid-19-Pandemie nur eingeschränkt möglich. So sind leider viele Aktionen wie zum Beispiel zum Europäischem Protesttag für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausgefallen und auch der „Behindertentag“ des 1. FC Magdeburg unter dem Motto „Blau-weiße Begeisterung kennt kein Handicap“ musste abgesagt werden.

## 2. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg – Überblick

### 2.1. Schwerbehinderte – Statistische Angaben

Für die Bundesrepublik insgesamt werden vom Statistischen Bundesamt für Ende 2019 insgesamt 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen angegeben. Das waren rund 136000 oder 1,8 % mehr als am Jahresende 2017. 2019 waren somit 9,5 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert.

Nach Angaben des Landesverwaltungsamtes lebten am 31.12.2020 in Magdeburg 17.113 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung und gültigem Ausweis (Vorjahr: 16.927).

Gegenüber dem Jahr 2019 war das wiederum ein Anstieg von 1,1 %.

Von den 17.113 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung und gültigen Ausweis sind 497 Kinder (Vorjahr 484).

Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg lag damit Ende 2020 bei einer Wohnbevölkerung von 235.800 bei 7,3 % (Vorjahr 7,8 %).

In Sachsen-Anhalt waren zum Jahresende 2020 nunmehr 182.606 anerkannte Schwerbehinderte registriert.

Ihr Bevölkerungsanteil stieg damit für Sachsen-Anhalt auf ca. 8,4 % (Vorjahr: ca. 9,0 %).

Den anerkannten Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis sind noch jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 zuerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen der Besitz eines Schwerbehindertenausweises nichts nützt, wenn damit kein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden kann. Solche Nachteilsausgleiche sind vor allem die kostenlose Nutzung des ÖPNV gegen eine einmalige jährliche Pauschalgebühr oder eine Kfz-Steuerbefreiung.

Weitere Nachteilsausgleiche sind pauschale Steuerfreibeträge je nach Höhe des GdB, der Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bussen und Bahnen oder ein ermäßigter Rundfunkbeitrag. Dafür sind allerdings im Ausweis eingetragene „Merkzeichen“ erforderlich.

Die Tabelle 2.1. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schwerbehindertenzahlen und für die Landeshauptstadt Magdeburg.

*Tabelle 2.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis<sup>1</sup>*

<b>Schwerbehinderte</b>	2017	2018	2019	2020
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50 und höher)	18.621	18.925	16.927	17.113

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## 3. Kinder und Jugendliche

### 3.1. Frühförderung

Familien mit Kindern im Vorschulalter, bei denen ein Entwicklungsrückstand bzw. eine Abweichung in der altersgerechten kindlichen Entwicklung oder eine Behinderung festgestellt würde, haben die Möglichkeit das Angebot der Frühförderung in Anspruch zu nehmen.

Frühförderstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg sind die Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes in der Halberstädter Chaussee 123, 39116 Magdeburg, die Heilpädagogische Frühförderstelle der Stiftung evangelische Jugendhilfe in der Kleinen Schulstraße 24, 39104 Magdeburg und der Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle OTTO der Landeshauptstadt Magdeburg in der Lumumbastraße 26, 39126 Magdeburg.

### 3.2. Kindertageseinrichtungen

Die Landeshauptstadt hat durch verschiedene Maßnahmen die Kapazitäten der Kindertagesstätten deutlich erhöht, um den gestiegenen Kinderzahlen und dem sich daraus ergebenden Bedarf gerecht zu werden.

Dazu gehören der Neubau bzw. die Sanierung von Kindereinrichtungen, die Erschließung zusätzlicher Platzkapazitäten in vorhandenen Einrichtungen, der Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen mit inzwischen neun kommunalen Kitas. Diese sind Hort Agga Knack, Hort Kiki Sonne, Kita Funkelfix, Kita Mimmelitt, Kita Moosmutzel, Kita Traumzauberbaum, Kita Waldwuffel, Kita Wolkenschäfchen und Kita Wolkenstein.

Hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kindereinrichtungen ergaben sich 2021 die folgenden Veränderungen:

- Kita Spielnest
- Kinderbetreuung von Tagesmüttern
- Kita Fliederhof I/Kinderhaus am Stern
- Kita Spielkiste
- Kita Löwenzahn
- Kita St. Gertraud
- Kita Waldorf
- Kita Buckauer Spatzen
- Kita Klettermax
- Kita Beimskinder
- Kita St. Michael

Die Behindertenbeauftragte wurde vom Bauordnungsamt und vom EB Kommunales Gebäudemanagement frühzeitig einbezogen.

Der Bedarf an inklusiven Plätzen für Kinder mit Förderbedarf bzw. einer Behinderung wird zurzeit grundsätzlich gedeckt, jedenfalls sind hier bisher keine gravierenden Schwierigkeiten bekannt.

Die Tabelle 3.2 gibt eine Übersicht über den Plan-Bestand an integrativen Plätzen.

*Tabelle 3.2: Integrative Plätze in Kindereinrichtungen nach Betriebserlaubnis, Stand Dezember 2021<sup>2</sup>*

<b>Einrichtung/Träger</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Plätze integrativ</b>
<b>Kindertagesstätten</b>		
Kita Weitlingstraße IB	Weitlingstraße 24 39104 MD	16
Kita Regenbogen IB	Max-Otten-Straße 9a 39104 MD	20
Kita Neustädter See PIN GmbH	Im Brunnenhof 10 39126 MD	25
Kita Kinderland Kita-Gesellschaft	Lumumbastraße 26 39126 MD	24
Kita Fliederhof I Independent Living	St. Josefstraße 17a 39130 MD	30
Kita Fliederhof II Independent Living	Johannes-Göderitz-Straße 31 39130 MD	30
Kita Spatzennest IB	Spielhagenstraße 33 39110 MD	16
Montessori-Kinderhaus Initiative z. Förderung aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
Kita Lennéstraße Kita-Gesellschaft	Lennéstraße 1 39112 MD	16
Kita Waldwuffel EB KKM	Stormstraße 13 39108 MD	6
Kita Kuschelhaus Kinderförderwerk	Bernhard-Kellermann- Straße 3 39120 MD	65
<b>Horte</b>		
Hort Stormstraße IB	Stormstraße 15 39108 MD	35
Hort der Freien Schule Initiative z. Förderung aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
Integrativer Hortverbund – Hort Lindenhof Kinderförderwerk	Neptunweg 11 39118 MD	25
Integrativer Hortverbund – Hort Hopfengarten Kinderförderwerk	Am Hopfengarten 6 39120 MD	25
<b>Gesamt</b>		<b>Kita 254 Horte 91</b>

<sup>2</sup> Stabsstelle für Jugend-, Sozial und Gesundheitsplanung (V/02)

### 3.3. Hortbetreuung

Schüler haben bis zur Vollendung des sechsten Schuljahres einen Anspruch auf eine Hortbetreuung. Leider hat sich an der Betreuungssituation von Schüler\*innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und weiterhin auf eine ständige Betreuung angewiesen sind in den letzten Jahren nichts geändert. Die Förderschulen sollen ein Ganztagesangebot schaffen, dennoch entsteht häufig am Nachmittag eine Betreuungslücke.

### 3.4. Schulen<sup>3</sup>

In Magdeburg ist die Zahl der Schüler\*innen gestiegen. In den Allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2021/2022 stieg die Schülerzahl auf 22.800 (Vorjahr 22.400). Die Zahlen der Berufsschulen werden nicht mit einberechnet. Im Grundschulbereich (33 allgemeinbildende Grundschulen) lag die Zahl der Schüler\*innen im Schuljahr 2021/2022 bei 7.285 (Vorjahr 7.227). Die mittlere Klassenfrequenz beträgt 21,2 Schüler pro Klasse. Der Immigrationsanteil im Schuljahr 2020/2021 betrug 18% und im Schuljahr 2021/2022 19%. 11 kommunale Grundschulen haben einen Immigrationsanteil höher als 25%.

Die Gemeinschaftsschulen besuchten im Schuljahr 2021/2022 3.168 Schüler\*innen (Vorjahr 3.194). Der Immigrationsanteil im Schuljahr 2020/2021 betrug 21% und im Schuljahr 2021/2022 19%. 4 Gemeinschaftsschulen haben einen Immigrationsanteil von mehr als 25%. Im Schuljahr 2021/2022 existieren in der Landeshauptstadt 10 Förderschulen. Das entspricht 1.302 Schüler\*innen (Vorjahr 1.221).

Förderschwerpunkte sind:

- 3 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen:  
Im Schuljahr 2021/2022 mit 503 Schüler\*innen (Vorjahr 473) Der Immigrationsanteil beträgt 9% im Schuljahr 2020/2021 und 12% im Schuljahr 2021/2022.
- 4 Förderschulen mit dem Schwerpunkt G:  
Im Schuljahr 2021/2022 mit 406 Schüler\*innen (Vorjahr 396) Der Immigrationsanteil beträgt 14% im Schuljahr 2020/2021 und 16% im Schuljahr 2021/2022.
- 1 Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche Behinderung:  
Im Schuljahr 2021/2022 mit 147 Schüler\*innen (Vorjahr 119) Der Immigrationsanteil beträgt 8% im Schuljahr 2021/2022.
- Schule für Sprachentwicklung ‚Anne Frank‘:  
Im Schuljahr 2021/2022 mit 117 Schüler\*innen (Vorjahr 109) Der Immigrationsanteil beträgt 1% im Schuljahr 2021/2022.
- Förderschule Makarenko für Ausgleichsklassen:  
Im Schuljahr 2021/2022 mit 129 Schüler\*innen (Vorjahr 124) Der Immigrationsanteil beträgt 2% im Schuljahr 2020/2021 und 8% im Schuljahr 2021/2022.

Das Sorgenkind bleibt die Förderschule für geistige Entwicklung. In den letzten Jahren hat der Schulträger deutlich die Kapazitäten erreicht. Daher wird nach einem neuen Standort gesucht.

Neben dem Besuch in einer der 10 Förderschulen haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit Ihre Kinder im gemeinsamen Unterricht beschulen zu lassen. Grundlage hierfür ist ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren in dem gegenüber den Personensorgeberechtigten eine Empfehlung der Beschulung ausgesprochen wird.

---

<sup>3</sup> FB Schule und Sport



Letztendlich liegt es in der Entscheidung der Eltern welche Möglichkeit sie für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen.

Die Zahl der inklusiv unterrichteten Schüler\*innen ist gesunken. Im Schuljahr 2021/2022 wurden 634 Schüler\*innen (Vorjahr 683) beschult.

Im Schuljahr 2021/2022 lernten im gemeinsamen Unterricht mit dem Schwerpunkt Lernen 270 Schüler\*innen (Vorjahr 270). Mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung 15 Schüler\*innen (Vorjahr 11). Mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 169 Schüler\*innen (Vorjahr 188). Mit dem Schwerpunkt Sprache 78 Schüler\*innen (Vorjahr 72) Mit dem Schwerpunkt Hören 24 Schüler\*innen (Vorjahr 91). Mit dem Schwerpunkt Sehen 17 Schülerinnen. Mit dem Schwerpunkt körperliche/motorische Entwicklung 35 Schülerinnen (Vorjahr 32). Mit dem Schwerpunkt Autismus 26 Schülerinnen (Vorjahr 19).

Die Tabelle 3.4 gibt eine Übersicht über den „Gemeinsamen Unterricht“ (kommunal) für 2021/2022.

*Im Rahmen der jährlichen Abfrage durch den FB 40 wurden folgende statistische Daten „Gemeinsamer Unterricht“ (kommunal) für 2021/22 erfasst:*

Förderschule - Schwerpunkt	SuS GS	SuS GmS/Sek	SuS IGS	SuS Gym	<b>SuS Gesamt</b>
Lernen	150	99	21	0	<b>270</b>
Geistige Entwicklung	15	0	0	0	<b>15</b>
Emotionale u. soziale Entw.	99	61	4	5	<b>169</b>
Sprache	31	40	5	2	<b>78</b>
Hören	7	6	3	8	<b>24</b>
Sehen	6	5	4	2	<b>17</b>
Körperl. u. motorisch. Entw.	16	10	1	8	<b>35</b>
Autismus	11	12	1	2	<b>26</b>
<b>Summe</b>	<b>335</b>	<b>233</b>	<b>39</b>	<b>27</b>	<b>634</b>

Viele Schulen sind barrierefrei zugänglich. Der FB 40 aktualisiert regelmäßig die Liste der barrierefreien Schulen. Diese ist auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg einzusehen. Im Anhang finden Sie eine Übersicht der barrierefreien Standorte.

### 3.5 Jugendeinrichtungen

Viele Jugendeinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg sind barrierefrei zugänglich. Taktile Leitsysteme gibt es in keiner Jugendeinrichtung in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg.

## 3.6 Spielplätze<sup>4</sup>

Inklusion muss in allen Bereichen des Lebens stattfinden. In der Schule, auf der Arbeit, im Sportverein und in der Freizeitgestaltung. Inklusion ist ein Menschenrecht, und Träger von Menschenrechten sind nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder. So spannt die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 7, Absatz 1 auch den Bogen zu ihnen: „Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. [...]“ Die Lebenslagen von Kindern sind vielfältig. Doch eins haben sie alle gemeinsam: Sie spielen gern. Es ist sogar ihr gutes Recht zu spielen. Das ist in der UN-Kinderrechtskonvention unter Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben [...] festgehalten: „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“

Wie kann die Freizeit eines Kindes also besser genutzt werden, als mit einem Besuch auf dem örtlichen Spielplatz. Problematisch wird es, wenn Kinder mit Behinderungen, oder Kinder, die die deutsche Sprache nicht sprechen, einen Spielplatzbesuch planen. In Magdeburg gibt es keinen vollständig inklusiven, bzw. barrierefreien Spielplatz. Wenn wir von Inklusion sprechen, denken wir oft nur an Menschen mit Behinderungen, die ausgegrenzt werden. Der Inklusionsbegriff umfasst jedoch noch viele weitere Gruppen, die betroffen sind.

Spielplätze sind oft nicht barrierefrei, da statt Bodenplatten, eher Sand als Boden verbaut wird. Für Kinder mit körperlichen Einschränkungen kann der Sand ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Der Magdeburger Spielplatz „Die Welt der Bienen“ im Stadtteil Ottersleben bietet eine barrierearme Variante an, den Sand zu überwinden: Mithilfe eines Holzsteges über dem Sand, ist es möglich, die einzelnen Spielgeräte zu erreichen.

Die Planung eines inklusiven Spielplatzes ist nicht einfach. Besonders Kinder mit Einschränkungen müssen zukünftig stärker in die Planung eingebunden werden. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass all ihre Bedürfnisse abgedeckt werden. Die Fähigkeiten dieser Kinder sollten Spielplatzplaner\*innen hierbei nicht unterschätzen, schreibt das KOMPAN-Spielinstitut: „[...] Die Unterschätzung von Kindern mit Behinderung ist ein enormes Hindernis auf dem Weg zu deren Inklusion.“

Zuerst einmal ist klarzustellen, dass Menschen nicht behindert sind, sondern durch ihre Umgebung behindert werden. Ein inklusiver Spielplatz sollte sich an den Fähigkeiten von Kindern orientieren. So ein Spielplatz muss zugänglich sein, das heißt die Geräte müssen von allen Kindern gemeinsam genutzt werden können. Um diese Zugänglichkeit zu ermöglichen, müssen wenigstens Wege zu den Geräten und um sie herum gebaut werden. Grenzen in Bezug auf die Funktion sollten erkennbar sein, z.B. durch unterschiedliche Farben oder Materialien. Besonders hilfreich ist das für Kinder mit kognitiven Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten. Das Ziel eines inklusiven Spielplatzes sollte es sein, Kinder mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten in einem Spiel zu vereinen. Nicht jeder kann immer alle Spielaktivitäten erleben, aber jeder kann wertvolle Erfahrungen beim geselligen Spiel erlangen.

Die Lebenslagen von Kindern sind verschieden. Doch Eines verbindet alle: Sie spielen gern.

Daraufhin gründete sich im April 2021 die Arbeitsgruppe „Gemeinsam spielen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ bestehend aus der Kinderbeauftragten Frau Thäger, den örtlichen Teilhabemanagerinnen Frau Bencsik und Frau Bertram und mir, der Behindertenbeauftragten. Dem vorausgegangen waren zahlreiche Mitteilungen von Teilhabebarrrieren zu der Thematik „barrierefreie Spielplätze und Freizeitflächen. Auch während der Teilnahme an den Workshops zur Fortschreibung des Magdeburger Aktions-

---

<sup>4</sup> Die Entwicklung des Inklusionsgedankens in Magdeburg am Beispiel Inklusiver Spielplätze von Frau Anna Sophie Sporleder

bzw. Maßnahmenplans für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen konnten Hinweise und Anmerkungen zu dieser Thematik festgestellt werden. Im Juni 2021 konnte die Arbeitsgruppe den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg als Kooperationspartner gewinnen. Seit Januar 2022 ergänzen die Beteiligungskoordinatorinnen Frau Mard und Frau Müller die Arbeitsgruppe.

Unser oberstes Ziel ist es, allen Kindern und ihren Familien ein gemeinsames Spielen, Erleben und voneinander Lernen zu ermöglichen und Chancengleichheit zu erreichen. Dazu müssen wir:

- Teilhabebarrrieren gemeinsam mit den Betroffenen ermitteln
- die Verwaltung und Bevölkerung sensibilisieren und ein Bewusstsein für die Problemlagen schaffen
- Magdeburger Standards für barrierefreie Spielplatzplanung erarbeiten, um neue inklusive Spiel- und Freizeitflächen zu planen und zu errichten
- für bereits bebaute Flächen in Magdeburg inklusive Lösungen finden.

## 4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

### 4.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

In der Tabelle 4.1 sind die aktuellen Fallzahlen aus der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes am Jahresende 2021 dargestellt, soweit sie einen unmittelbaren Bezug zu Menschen mit Behinderungen haben.

Es handelt sich dabei u.a. um Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass mehr als die Hälfte der Berechtigten Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren sind, etwa Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben. Abgebildet werden ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe.

Tabelle 4.1: Ausgewählte Fallzahlen der Eingliederungshilfe<sup>5</sup>

Leistungsarten	2021
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41 SGB XII	1.214 (Alter) 1.220 (EM) = 2.434
davon weiblich	620 (Alter) 483 (EM) = 1.101
Hilfe zur Gesundheit § 47- 52 SGB XII	329
Fachleistungen nach SGB IX Bewilligung Einzelleistungen-laufend	2.308
Besondere Wohnform (stationär)	425
Besondere Wohnform mit Tagesförderung (stationär)	66
Besondere Wohnform mit Werkstatt (stationär)	280
nicht selbstorganisierte Wohnform (ambulante)	1
nicht selbstorganisierte Wohnform mit Tagesförderung (teilstationär)	2
nicht selbstorganisierte Wohnform mit Werkstatt (ambulante)	1
selbstorganisierte Wohnform (ambulante)	199
selbstorganisierte Wohnform mit Tagesförderung (teilstationär)	7
nicht selbstorganisierte Wohnform mit Werkstatt (ambulante)	122
Tagesförderung (teilstationär)	49
Werkstatt (teilstationär)	501
Leistungen für Kinder (Kita/Hort/FF/I-Helfer) (ambulante)	630
sonstige Eingliederungshilfe (ambulante)	25
existenzsichernde Leistungen SGB XII (GRUSI/HLU)	618
Beratungen gemäß §106 SGB IX	695 (50.31) 498 (50.32) davon telefonisch 140 davon amtsintern 353 davon stadtintern* 5 *Wegezeit
Gesamtplanverfahren gesamt	3.818
Teilplanverfahren gesamt	24
Teilplankonferenz	1

<sup>5</sup> Sozial- und Wohnungsamt Leistungsbereiche SGB IX und SGB XII

## 4.2. Besondere Problemlagen

Bürgeranfragen an die Behindertenbeauftragte von Menschen mit Behinderungen beziehen sich wie bereits in den Vorjahren meist auf die Versorgung mit bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum oder den Erhalt der vorhandenen Wohnung. Betroffene Bürger\*innen, die auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind finden keine barrierefreie Wohnung, die den Unterkunftsrichtlinie (KdU) der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechen. Den Mehrbedarf an Wohnfläche erhalten nur Menschen mit Behinderung mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung). Weitere Anfragen von Bürger\*innen sind u.a. die lange Bearbeitungszeit von Anträgen. Dadurch müssen wichtige und spezielle Förderungen für Betroffene und Hilfsangebote unterbrochen werden. Dies führt zu Rückschritten in der Entwicklung des Betroffenen. Wünschenswert wäre es, wenn die Bearbeitungszeit der Anträge verkürzt werden könnte. Dazu müssen die Mitarbeiter\*innen des Wohn- und Sozialamtes personell aufgestockt und unterstützt werden.

## 5. Beratungstätigkeit

2021 wandten sich Betroffene und ihre Familien, Studierende, Medienvertreter und andere Interessierte an die Behindertenbeauftragte. Viele Bürger\*innen berichteten von persönlichen Problemen oder äußerten den Wunsch nach Informationen und Auskünften.

Die Behindertenbeauftragte kann Betroffene rechtlich nicht vertreten, etwa in Widerspruchs- und Klageverfahren.

Viele betroffene Bürger\*innen haben große Schwierigkeiten mit der Bewältigung des bürokratischen Verfahrens der Sozialleistungsträger und den Behörden. Viele Menschen mit Behinderung haben ein geringes Einkommen, sind auf Grundsicherung angewiesen oder erhalten eine geringe Erwerbsminderungsrente.

Ein großer Anteil der Anfragen bezog sich auf Folgen der seit zwei Jahren andauernden Covid19- Pandemie.

Typische Problemsituationen und Fragestellungen ergaben sich in den folgenden Bereichen. Dies entspricht auch den Erfahrungen der Vorjahre.

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Sozialleistungsträgern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII, „Angemessenheit“ von Wohnraum
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln, Ablehnung beantragter Leistungen
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreie Anpassung von Wohnungen
- Suche nach einem Pflegedienst und oder einer Pflegeeinrichtung
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Welche Nachteilsausgleiche hat man bei bestimmten Graden bzw. Merkzeichen
- Fragen zur Gleichstellung (Antragsstellung, Voraussetzungen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Probleme, die aufgrund von der Covid19- Pandemie auftreten (fehlende Sportangebote, Maskenpflicht, Impfen)
- Hinweise und Anregungen zur Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (z.B. fehlende Bordabsenkungen, nicht barrierefreie Haltestellen des ÖPNV)

## 6. Mitwirkung und Beteiligung

### 6.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" tagte im Jahr 2021 dreimal. Aufgrund der Covid19-Pandemie musste die Sitzung im Frühjahr 2021 abgesagt werden.

An der Arbeitsgruppe nehmen seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden- und vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Akteure teil.

Das Gremium ist offen für alle Betroffenen und Interessierten, die sich für Inklusion und Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt einsetzen wollen.

Die AG ist ein beratendes Gremium und nimmt zu aktuellen Problemen der Inklusion behinderter Menschen in Magdeburg und zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Stadt Stellung.

Sie fördert den Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Die Tabelle 6.1. gibt einen Überblick über Themen, die im Jahr 2021 in der Arbeitsgruppe beraten wurden.

Im Übrigen ist auf die Sitzungsprotokolle zu verweisen, die den AG-Mitgliedern, den Dezernaten, beteiligten Fachbereichen und Ämtern der Verwaltung sowie den Fraktionen des Stadtrates zuzugingen.

*Tabelle 6.1: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2021*

Datum	Behandelte Themen
02.06.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstellung der kommunalen Behindertenbeauftragten Frau Pasewald</li><li>- Vorstellung Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung durch Frau Harbke von den Pfeifferschen Stiftungen</li><li>- Vorstellung der Arbeitsgruppe des Runden Tisches Sachsen-Anhalt „Bekämpfung von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderung“ durch die Gleichstellungsbeauftragte Frau Ponitka</li><li>- Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr</li></ul>
06.10.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstellung des Projekt ISaGA+ (Initiative zur Stärkung von Alphabetisierungs- und Grundbildungskompetenzen in Ausbildungsbetrieben)</li><li>- Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt)</li><li>- Aktualisierung der Dringlichkeitsliste der Barrierefreiheit</li><li>- Überblick über das Projekt ‚Inklusive Spielplätze‘</li></ul>
25.11.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schulentwicklungsplan – Entwicklung der Förderschulen – Hr. Sengstock</li><li>- Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt)</li><li>- Aktualisierung der Dringlichkeitsliste der Barrierefreiheit</li><li>- Überblick über das Projekt ‚Inklusive Spielplätze‘</li></ul>

## 6.2. Besondere Anlässe

Die Arbeit der Behindertenbeauftragte war aufgrund der Covid-19-Pandemie nur eingeschränkt möglich. So sind leider viele Aktionen wie zum Beispiel zum Europäischen Protesttag für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausgefallen.

Anlässlich zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen organisierte das örtliche Teilhabemanagement und die Behindertenbeauftragte am 03. Dezember 2021 die Ausstellung „Vorsicht Stufe! - Behinderte Cartoons von Phil Hubbe“ im Alten Rathaus. Zur Eröffnung der Ausstellung gab uns der Cartoonist Herr Hubbe einen Einblick in seiner Arbeit. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Ausstellung auch digital angeboten. Interessierte Bürger\*innen hatten die Möglichkeit mit der Behindertenbeauftragten Tanja Pasewald, den Mitarbeiter\*innen des Örtlichen Teilhabemanagements und der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungen) ins Gespräch zu kommen und sich Informationen einzuholen.

## 6.3. Öffentlichkeitsarbeit und Information

### Presse und Rundfunk

Wie in den Vorjahren vertritt die Behindertenbeauftragte, die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg in der Öffentlichkeit zu vertreten. Bei der Pressestelle bedanke ich mich, dass sie meine Anliegen, Termine und Statements journalistisch bearbeitet und auf ihren Kanälen veröffentlicht haben.

Zu Beginn des Jahres 2021 brachte der MDR Rundfunk einen Beitrag über das Thema die Schwierigkeiten im Alltag der Menschen mit Behinderung im Schnee. An dem Beitrag wurde die Behindertenbeauftragte beteiligt.

Anlässlich eines Presseartikels "Es holpert am Südring" im Februar 2020 fand ein Vor-Ort-Termin statt, auf dem mit verschiedenen Akteur\*innen einzelne Details des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit im ÖSPV, insbesondere die Form von Querungsborden, diskutiert wurden. Das Ergebnis der Diskussionsrunde wurde im September 2021 veröffentlicht.

Im Anhang zu diesem Bericht sind einige Beispiele von Presseveröffentlichungen enthalten, die sich mit dem Thema Behinderung beschäftigen.



## 7. Bauen

### 7.1. Barrierefreies Bauen – Planungen

Das Bauordnungsamt als auch der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement beteiligten frühzeitig die Behindertenbeauftragte im Hinblick auf die jeweiligen Belange der Menschen mit Behinderung u.a. zu Fragen der Barrierefreiheit.

Im März 2022 beschloss der Stadtrat die nunmehr 7. Auflage der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ mit Stand vom November 2021.

Diese Dringlichkeitsliste wurde 2005 auf Anregung des Behindertenbeauftragten erstmals erstellt, um für besonders wichtige Vorhaben im Interesse der Barrierefreiheit zu sensibilisieren und auf bestehende Defizite aufmerksam zu machen.

Die neu beschlossene Dringlichkeitsliste kann im Anhang dieses Berichts nachgelesen werden.

### 7.2. Barrierefreies Wohnen

In den letzten Jahren wurden einige barrierefreie Wohnungen gebaut.

Bei Bauvorhaben von Neubauten eines mehrgeschossigen Wohnungsbaues wurden die Anforderungen, die das Land Sachsen-Anhalt in seiner Bauordnung an die Barrierefreiheit von neu errichteten Wohnungen stellt weitestgehend umgesetzt.

Bei Gebäudesanierungen ist die Herstellung von Barrierefreiheit häufig schwierig.

Wünschenswert ist es, wenn das Land Sachsen-Anhalt mehr Anforderungen an die Barrierefreiheit stellen würde, um Menschen mit einer Beeinträchtigung eine selbstbestimmtere Lebensführung zu ermöglichen.

Leider sind viele der geschaffenen barrierefreien Wohnungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung und Senioren nicht bezahlbar. Der Bedarf an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen, da unsere Gesellschaft immer älter wird.

### 7.3. Stellungnahmen, Beteiligungen

Die Behindertenbeauftragte hat gegenüber dem Bauordnungsamt oder dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Stellungnahmen in Bezug auf die Barrierefreiheit abgegeben hat oder wurde von Planern kontaktiert.

Wenn es um die Umnutzung oder begrenzte Umbauten von kleineren Gewerbeeinheiten, wie Cafés, Gaststätten, Imbisse, Spielotheken, Ladengeschäfte aber auch Arztpraxen geht, wird die Barrierefreiheit häufig nicht umgesetzt. Daher sind sehr viele Gebäude für Betroffene überhaupt nicht nutzbar.

Seit das Bauordnungsamt auf formelle Bauabnahmen bzw. Bauzustandsbesichtigungen unter Einbeziehung der beteiligten Stellen weitgehend verzichtet, kann im Einzelfall die Einhaltung von Auflagen zur Barrierefreiheit nicht überprüft werden.

Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen im Jahr 2021(Auswahl):

- Wohnungen für Studenten und young Professionals
- Podest Rampe Breiter Weg
- Zahnarztpraxis Leiterstraße 12
- Wohnungen für Studenten Schubert Motors

- Bestattungsunternehmen Abel
- Widerspruch Ravelin2
- Pflegeeinrichtung Harsdorfer Straße 22
- Stadtteilbibliothek Kosmos-Promenade
- Proberaum Liebknechtstraße
- Umbau Tagespflege Haeckelstraße
- Änderung des Flächennutzungsplanes "Diesdorf südlich Wendeschleife"
- Änderung des Flächennutzungsplanes "August Bebel Damm"
- Bebauungsplan „Sternbogen“
- Bebauungsplan „Diesdorf südlich Wendeschleife"
- Bebauungsplan "August Bebel Damm"
- Änderung des Flächennutzungsplanes "Dehmbergstraße Eisnerstraße“
- Änderung des Flächennutzungsplanes "Buchenweg"
- Bebauungsplan "Buchenweg"
- Bebauungsplan "Ackerstraße“
- Olvenstedter Straße Mehrfamilien- und Geschäftshaus mit Tiefgarage
- Physiotherapiepraxis Hegelstraße
- Stadtfeld-Karree
- Querungen mit Bodenindikatoren 2. Nord-Süd-Verbindung
- Querungshilfe Kümmelsberg
- Planfeststellungsverfahren 2. Nord-Süd-Verbindung Ebendorfer Chaussee bis Kannstieg
- Sternstraße - Umnutzung Apotheke zu einer Shisha Bar mit WC
- Magdeburger Straße – Mehrfamilienhaus
- Sternstraße - Umnutzung Apotheke zu einer Shisha Bar
- Breiter Weg - Umnutzung Laden zu einem Cafe
- Seniorenpflegeheim Felgeleber Straße
- Verwaltungsgebäude International House - Breiter Weg
- Seniorenpflegeheim Felgeleber Straße
- Büro- und Verwaltungsgebäude – Universitätsplatz
- Hasselbachstraße- Geschäfts- und Bürogebäude
- Rogätzer Straße - Mehrfamilienhaus mit Stellplätzen
- Ernst-Reuter-Allee Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus
- Straßenraumumgestaltung nördliche Friesenstraße
- Hörsaal Uniklinik Leipziger Straße
- Kita St. Gertraud Repkowstraße12a
- Bebauungsplan "westlicher Damaschkeplatz“
- Bebauungsplan "Lemsdorf-Klinketal“
- Bebauungsplan "Nördliche Umfassungsstraße"
- Bebauungsplan "Ottersleber Chaussee-Am Hopfengarten“
- Änderung des Flächennutzungsplanes "Ottersleber Chaussee-Am Hopfengarten“
- Grundschule Westerhüsen
- Otto von Guericke Str. Wohn- und Geschäftshaus
- WC Anlagen Alter Markt
- Kita Waldorf Hesekestraße1
- Bestandsaufnahme der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV
- Bürogebäude - JuliusBremerStr., Breiter Weg
- City Carré - Erweiterung Bäckerei, Fleischerei, Lottoladen, italienisches Restaurant
- Stresemannstraße - Wohn und Bürogebäude
- Vorentwurf Bebauungsplan Eulenberg
- Plangenehmigungsverfahren provisorische barrierefreie Straßenbahnhaltestelle Große Diesdorfer Straße – Westfriedhof
- Änderung des Flächennutzungsplanes "Glindenberger Weg“
- Kita Buckauer Spatzen Schönebecker Straße 68
- Straßenbahnhaltestellen
- Bushaltestellen

- Änderung Wohnanlage Baulteil 3, Paul-Ehrlich-Str., Erzbergerstr.
- Schleiufer Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage
- Lagergebäude Reinhard-Mannesmann-Weg
- Kita Klettermax - Stiftung Ev Jugendhilfe St. Johannes Bernburg Keller
- Prioritätenliste Bushaltestellen
- Zitadelle Umnutzung zu Büro und Wohnfläche
- Seniorenresidenz Umfassungsstraße
- Margaretenhof Eichendorffstraße- Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
- Anna-Hans Löscher Str.- Wohnungen mit Tiefgarage
- Pflegeeinrichtung Service - Demenzwohnungen Bahrendorfer Straße
- Lukas-Carre- Wohnanlage mit Tiefgarage
- Mehrfamilienhaus Tismarstraße
- Aldi Bergstraße
- Mehrfamilienhaus Rosenstraße
- Sportzentrum Heinz-Krügel-Platz
- Ravelin2 Doppelkaponniere, Kehlkassematte
- Kita Beimskinder Walbecker Straße 30a+b - Johanniter-Unfall-Hilfe
- Planfeststellungsverfahren Brenneckestraße Rechtsabbiegerspur zur Nordost-Auffahrt
- Kita St. Michael Helmholtzstraße 4
- Zahnarztpraxis Schrotepark
- M1 Damaschkeplatz
- Außenanlage Kita Spielinsel/Storchennest
- Haltestelle Kannstieg
- Kloster unserer Lieben Frauen
- Jahrtausendturm
- Altes Kutscherhaus
- Editha Gymnasium
- Kriseninterventionszentrum (KIZ)
- Hyaschale
- Jugendzentrum Barleber See

## 8. Verkehr

### 8.1. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Im November 2021 teilte der Magdeburger Verkehrsbetrieb (MVB) der AG Menschen mit Behinderung mit, dass Sie aufgrund der Umgestaltung der Prozesse innerhalb der MVB ist eine persönliche Teilnahme der MVB an der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ leider nicht mehr möglich. Die Teilnehmer und die Behindertenbeauftragte waren sehr enttäuscht über die Entscheidung der MVB nach über 20 Jahren nicht mehr an der AG Menschen mit Behinderung teilnehmen werden. Es wurde vereinbart, dass die Behindertenbeauftragte, die Anfragen per E-Mail oder telefonisch an die MVB richtet. Ebenfalls wurde abgestimmt, dass bei Bedarf im Vorfeld oder auch im Nachgang der Sitzungen der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ Fragen und Themen der MVB zukommen lassen kann. Herr Mario Ulbrich wird als Vertreter der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ im Fahrgastbeirat teilnehmen und die AG regelmäßig informieren und auch Frau Pasewald wurde in den E-Mail-Verteiler des Fahrgastbeirates aufgenommen. Somit wird sichergestellt, dass alle Protokolle, Sitzungseinladungen und weitere Informationen durchgestellt werden.

Themen die regelmäßig in der AG Menschen mit Behinderung besprochen werden sind der Einsatz der Tatra-Bahnen. Nicht nur die Teilnehmer\*innen der AG haben sehr große Schwierigkeiten im Alltag. Viele Bürgeranfragen an die Behindertenbeauftragte beinhalten das Thema Tatra-Bahnen. Laut der Auskunft der MVB werden die Tatra-Bahnen bis 2025 im Einsatz sein.

### 8.2. Haltestellen

Anlässlich eines Presseartikels "Es holpert am Südring" im Februar 2020 fand ein Vor-Ort-Termin statt, auf dem mit verschiedenen Akteur\*innen einzelne Details des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit im ÖSPV, insbesondere die Form von Querungsborden, diskutiert wurden. Da verschiedene bauliche Möglichkeiten denkbar waren, hat das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Bau Bildung Sachsen-Anhalt ÜAZ und zwei Herstellerfirmen einen Probeaufbau verschiedener Bordformen von Querungsborden organisiert.

Bei dem gemeinsamen Vor-Ort-Termin wurde ausprobiert und sich eine Meinung gebildet. Die gemeinsame Meinungsbildung ist Grundlage für künftige Bauvorhaben im öffentlichen Straßenraum und auch für eine Fortschreibung des Magdeburger Standards. Das Ergebnis der Diskussionsrunde wurde im September 2021 veröffentlicht.

Herr Bremer vom Blinden- und Sehbehindertenverband wandte sich an die Behindertenbeauftragte und schilderte Schwierigkeiten bei dem neu Verlegten Blindenleitsystems bei der BA6. Daraufhin wurde mit der MVB ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Die festgestellten Mängel wurden schriftlich festgehalten und werden laut der Stellungnahme der MVB beseitigt.

Im Übrigen sei hier auf die neu beschlossene Dringlichkeitsliste (Tabelle 6) verwiesen, die den Umbau einzelner Standorte in den nächsten Jahren in Aussicht stellt.

### 8.3. Lichtsignalanlagen<sup>6</sup>

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind 125 (54%) von 232 Lichtsignalanlagen (LSA) mit Akustik ausgerüstet und werden betrieben.

Bei den 46% Lichtsignalanlagen ohne Akustik, handelt es sich überwiegend um Anlagen, die in Industriegebieten/am Stadtrand liegen oder an denen im Allgemeinen nicht viele Fußgänger unterwegs sind.

In direkter Nähe von Krankenhäusern, in der Innenstadt, an Schulen oder Altenheimen, gibt es eine Akustik oder diese Nachrüstung befindet sich in der Vorbereitung.

Die Ausrüstung besteht aus akustischen Orientierungs- und Freigabesignalen sowie verdeckten Anforderungstastern mit Richtungswegweisung. In der Regel sind (außer bei reinen Fußgänger – Lichtsignalanlagen) mindestens zwei Verkehrsbeziehungen mit Zusatzeinrichtungen ausgestattet.

Grundsätzlich gibt es schon jahrelang eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, mit dem die jährlich zwei Lichtsignalanlagen zur Nachrüstung abgestimmt werden, für mehr Anlagen fehlen bis auf Weiteres die Haushaltsmittel.

Bei der Errichtung von neuen Lichtsignalanlagen wird grundsätzlich eine Akustik vorgesehen, nur in begründeten Ausnahmefällen wird davon abgesehen.

---

<sup>6</sup> Tiefbauamt Beleuchtung, LSA, Verkehrsleiteinrichtungen

## 9. Arbeit und Beschäftigung

### 9.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg<sup>7</sup>

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind im Jahr 2019 2.738 Personen mit einer Schwerbehinderung und Ihnen Gleichgestellten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung tätig. Von den 2.738 Arbeitsplätzen sind 2324 Pflichtarbeitsplätze. Davon sind 1601 bei privaten Arbeitgebern und 723 bei öffentlichen Arbeitgebern. Die Beschäftigtenquoten lagen bei 5,9 % (öffentliche Arbeitgeber) bzw. 3,2% (private Arbeitgeber). Somit liegt die Beschäftigungsquote bei öffentlichem Arbeitgeber oberhalb der geforderten 5 % und der bei den privaten Arbeitgebern unterhalb der geforderten 5 %.

Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich aus den Daten zur Beschäftigung nicht ziehen, da das Berichtsjahr 2019 den aktuellsten Sachstand vermittelt. Erste Tendenzen lassen sich allerdings aus der Statistik zur Arbeitslosigkeit herleiten. Im Dezember 2019 waren 367 Magdeburger\*innen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Der Anteil an den Arbeitslosen insgesamt lag damit bei 3,7 %. Ein Jahr darauf, im Dezember 2020, lag die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen bei 376. Das entspricht einen Anteil von 3,6 %. 2 Jahre später, im Dezember 2021, zählte die Landeshauptstadt Magdeburg 387 arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung. Der Anteil an den Arbeitslosen insgesamt betrug 4,2 % und erhöhte sich damit um 0,6 Prozentpunkte. Diese Zunahme deutet nicht nur darauf hin, dass sich die Teilmenge der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung gegenüber der Gesamtmenge vergrößert hat. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der Arbeitsmarkt gegenüber Menschen mit einer Schwerbehinderung sensibler auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert.

### 9.2. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg<sup>8</sup>

Die Fachkoordinatorin im Jobcenter, Frau Janine Kitter, berichtet zur Betreuungssituation für behinderte Kunden.

Im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg betreuen in den 5 Teams Markt und Integration, in dem Team Flucht und Asyl sowie im Team für Jugendliche unter 25 Jahren spezielle Ansprechpartner Menschen mit Behinderungen. Aktuell beläuft sich der Kundenbestand der schwerbehinderten und den gleichgestellten Bewerbern auf 628 Bewerber\*innen. Der Kundenbestand der Rehabilitanden beläuft sich auf 689 Bewerber\*innen. Menschen mit Behinderung die aufstockend Arbeitslosengeld I beziehen werden seit dem 01.01.2017 durch den Rechtskreis SGB III, die Agentur für Arbeit Magdeburg betreut.

Vorrang bei der Integration von Menschen mit Behinderungen hat der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In einer kontinuierlichen engen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberstellenservice der Agentur für Arbeit Magdeburg, insbesondere mit den speziellen Ansprechpartnern, gilt es auch wie in den Vorjahren gemeinsam Beschäftigungschancen für diese Personengruppe zu erschließen. Im laufenden Kalenderjahr 2021 ist es trotz der Corona-Pandemie gemeinsam mit dem Arbeitgeberstellenservice durch den Einsatz der Förderinstrumente „Eingliederungszuschuss für Behinderte und Schwerbehinderte Menschen“ nach § 90 (1) und 90 (2) SGB III und Probebeschäftigung nach § 46 SGB III gelungen 17 behinderte, schwerbehinderte und / oder deren gleichgestellte Menschen in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ebenso haben sich in diesem Jahr weiterhin der Einsatz der Instrumente der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen

---

<sup>7</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>8</sup> Jobcenter Magdeburg – Frau Janine Kitter

Eingliederung nach § 45 SGB III, hier insbesondere das Einzel- oder Gruppencoaching bewährt um Integrationsfortschritte zu erreichen.

Dem Großteil von Maßnahmeträgern ist es gemeinsam mit den Bewerber\*innen gelungen, coronabedingt alternative Lernformen anzubieten und auch umzusetzen, so dass Maßnahmenabbrüche verhindert werden konnten.

Spezifische Maßnahmenangebote für Menschen mit Behinderungen

Im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg werden die Zielgruppe der schwerbehinderten Kunden\*innen ohne Rehabilitationshintergrund und Rehabilitanden mit eventueller vorliegender Behinderung beraterisch und vermittlerisch betreut. Die Integrationsverantwortung liegt beim Grundsicherungsträger.

Die Gewährung sämtlicher Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Rehabilitanden erfolgt durch die zuständigen Rehabilitationsträger (Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften usw.).

Beispielhaft seien folgende Leistungen erwähnt:

- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Maßnahmen in besonderen Einrichtungen für behinderte Menschen wie z.B. Berufsförderungswerk
- Erstattung von Bewerbungs- und Reisekosten
- Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber und
- bei Bedarf technische Arbeitshilfen zur Ausrüstung des Arbeitsplatzes.
- Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III mit dem Titel „Integration durch Praxis“ für Rehabilitanden der Trägerschaft Bundesagentur für Arbeit SGB III und SGB II.

Für den Personenkreis der behinderten und schwerbehinderten ohne Rehabilitationshintergrund steht folgende speziell eingerichtete Maßnahme zur Verfügung: Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung nach § 45 SGB III

- Titel der Maßnahme: „Handicap-ja und?“
- Maßnahmenziel ist die Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit von schwerbehinderten Kunden\*innen für den ersten Arbeitsmarkt,
- Eingliederungsquote mindestens 20%
- die Maßnahme wird in 2022 fortgeführt.

Aktueller Stand zum Modellvorhaben § 11 SGB IX BTHG – rehapro

Im Ergebnis der Teilnehmerakquise wurden für das JC LH Magdeburg 73 Teilnehmende und 14 Teilnehmende für das JC Jerichower Land in das Projekt aufgenommen. Das ursprüngliche Ziel einer Teilnehmeranzahl von 100 konnten trotz Verlängerung der Teilnehmerakquise und großer gemeinsamer Kraftanstrengungen nicht erreicht werden. Die Teilnehmerzahl von 87 ist dennoch eine für die erfolgreiche Projektdurchführung angemessene Größe.

Von den 73 in das Projekt aufgenommenen Teilnehmenden des JC LH MD sind bereits 19 Teilnehmende integriert. Für vier weitere Teilnehmende bestehen derzeit gute Aussichten auf eine zeitnahe Integration. Acht Abbrüche sind erfolgt, zwei Teilnehmer haben das Projekt planmäßig nach Integration und zwölfmonatiger Nachbetreuung abgeschlossen. 63 Teilnehmende befinden sich in der Aktivierungs- oder Nachbetreuungsphase. Diese werden intensiv betreut und individuell gefördert. Es werden regelmäßige Abstimmungen zu Förderfällen und Fortschrittsentwicklungen der Teilnehmer zwischen der Integrationsfachkraft und der Reha Berater/in der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland durchgeführt.

Bisherige Erfolge im JC LH MD:

- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: 19
- Eingliederung in Nebenverdienst: 3
- Aufnahme ehrenamtliche Tätigkeit: 1
- Inanspruchnahme Schuldnerberatung 1

- Teilnahme Qualifizierungsmaßnahmen 34
- Aufnahme Arbeitsgelegenheit 30
- Maßnahme bei einem Arbeitgeber 3
- Förderungen Einstiegsgehalt 8
- Förderungen Eingliederungszuschuss 2
- Projektabschlüsse (mit 12monatiger Nachbetreuung) 2

44 aktivierte Teilnehmer\*innen wurden in einem gemeinsamen Übergabegespräch an den Arbeitgeber-stellen-Service-Reha übergeben. Dieser führt regelmäßig bewerberorientierte Stellenakquise durch.

Das Projekt wird über den gesamten Projektzeitraum wissenschaftlich engmaschig von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begleitet.

### Ausblick

Die für das Jahr 2021 geplanten Unterstützungsmöglichkeiten und Integrationen konnten nicht erreicht werden. Die Ursache hierfür ist vor allem in der Corona Pandemie zu sehen. Mit Blick auf die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation sowie auf die pandemische Lage wird es weiterhin schwierig bleiben, unsere Kunden\*innen in Arbeit zu vermitteln.

Zum 01.01.2022 Neuerung durch das Teilhabestärkungsgesetz. Durch die Modifizierung des Leistungsverbots, wird die strukturelle Benachteiligung von Rehabilitand\*innen im Rechtskreis SGB II verringert. Zukünftig können Rehabilitand\*innen mit den Förderinstrumenten nach §§ 16a ff. gefördert werden. Beispielhaft seien hier die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung), Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II oder Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II erwähnt. Weiterhin werden die Jobcenter mit Blick auf die Neuerung im Rahmen des Gesetzes zukünftig regelhaft in die Teilhabeplanverfahren der Reha-Träger eingebunden. Dadurch wird perspektivisch die gemeinsame Leistungserbringung und-kordinierung verbessert.

### Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der Einrichtung von speziellen Ansprechpartnern und Maßnahmen sowie dem gezielten Einsatz von Instrumenten der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberförderung es eine besondere Herausforderung gerade auch mit Blick auf die pandemische Lage darstellt, gemeinsam mit der Zielgruppe Integrationsfortschritte zu erzielen und eine nachhaltige Platzierung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erreichen.

Eine intensive gemeinsame Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ist unabdingbar, um die bestehenden Hemmnisse zu bewältigen und diesen Personenkreis auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzugliedern. Durch diese intensive und gute Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern verbessern bzw. ermöglichen wir eine positive Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft.

## **9.3. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung<sup>9</sup>**

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wird seit der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2001 dauerhaft die verpflichtenden Vorgaben des § 154 SGB IX, wonach Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 Arbeitsplätze im Sinne des § 156 SGB IX verfügen, auf wenigstens fünf Prozent dieser Plätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen haben, erfüllt werden. Die statistischen Angaben zu den vorherigen Jahren können den Personal- und Organisationsberichten der Landeshauptstadt Magdeburg entnommen werden.

---

<sup>9</sup> FB01 und Schwerbehindertenvertretung



Aktuell (mit Stand 09.12.2021) beträgt die vorgeschriebene Quote in der Landeshauptstadt Magdeburg 6,22 % (ohne Eigenbetriebe). Für die Ermittlung der Quote werden nur schwerbehinderte Personen und den schwerbehinderten gleichgestellten Personen berücksichtigt.

Grundsätzlich beschäftigt die Landeshauptstadt Magdeburg (ohne Eigenbetriebe) aktuell 196 Personen mit einem Behinderungsgrad. Dies umfasst 17 Beamte, 175 Tariflich Beschäftigte und 4 Auszubildende. Davon sind 142 Frauen und 54 Männer.

Bei einer tiefergehenden Auswertung wird nochmals eine Unterscheidung zwischen schwerbehinderte Menschen (alle Personen mit einen festgestellten Behinderungsgrad von mindestens 50), schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte (alle Personen mit einen festgestellten Behinderungsgrad von mindestens 30 und einer amtlichen Gleichstellung) und behinderten Menschen (alle Personen mit einen festgestellten Behinderungsgrad von unter 30) vorgenommen.

Schwerbehinderte Menschen	85
Schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte	77
Behinderte Menschen	34

Eine Betrachtung der Beschäftigungszahl behinderter Personen in den einzelnen Dezernaten ergibt folgende Verteilung, jedoch ohne Unterscheidung nach Behinderungsgraden.

OB	Dez I	Dez II	Dez III	Dez IV	Dez V	Dez VI
7	67	20	1	28	53	20

## 10. Schlussbemerkung

Zusammenfassend kann man für die Zukunft der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich der Barrierefreiheit festhalten, dass noch viel Entwicklungspotenzial besteht und Probleme offensiv aufgezeigt und angegangen werden müssen.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben betrifft nicht ausschließlich nur Menschen mit Behinderungen. Von einer Stadt ohne Hürden und Barrieren profitieren alle. Von den Kleinsten der Gesellschaft, über Eltern mit Kinderwagen bis hin zu unseren Senioren.

Die Barrieren in den Köpfen abzubauen und gänzlich einzureißen muss das Ziel sein. Um adäquate und zufriedenstellende Lösungen für alle zu finden muss auch über den Tellerrand hinausgeschaut werden.

Es geht darum ein Selbstverständnis für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen. Das bedeutet beispielsweise, dass man nicht am Rand und über die Rampe, sondern durch das Hauptportal und dies völlig selbstbestimmt in ein Gebäude gelangen kann. Das muss der Anspruch der Landeshauptstadt Magdeburg sein.

Es wird nicht möglich sein überall und sofort einen gemeinsamen Konsens zwischen den verschiedenen Interessen der Menschen dieser Stadt zu finden. Trotzdem muss auf eine zeitnahe und schnelle Lösung bestehender Probleme hingearbeitet und gepocht werden. In den kommenden Jahrzehnten gilt es für die Landeshauptstadt Magdeburg noch viele Lösungen umzusetzen und Probleme anzupacken.

Magdeburg, im April 2022

*Tanja Pasewald*  
Behindertenbeauftragte

ten,  
die  
Fes-  
hen  
mehr  
am  
gen  
ein  
als  
ein  
k in  
naft  
ren  
in-

## Stadt fragt nach: Was muss sich bessern?

Aktionsplan soll mit Hinweisen von Betroffenen fortgeschrieben werden

Magdeburg (vs) • Der Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll überarbeitet werden. Das hat die Stadtverwaltung zum heutigen Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen mitgeteilt. Ziel sei es, die gesellschaftliche Teilha-

be Betroffener zu verbessern. Menschen mit Behinderungen sollten möglichst uneingeschränkt am gesellschaftlichem Leben teilnehmen. Hinweise seien dazu ab sofort online unter [www.magdeburg.de/örtliches-teilhabemanagement](http://www.magdeburg.de/örtliches-teilhabemanagement) möglich. Damit sollen Einschätzungen zu den Maßnahmen des bisher geltenden

Aktionsplanes gewonnen werden. Die Hinweise würden in die Erarbeitung des neuen Aktionsplanes einfließen.

Die Landeshauptstadt setze sich seit Jahren dafür ein, die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Beteiligte dieses Prozesses seien neben den Betroffenen unter anderem

auch Vertreter aus Politik, von freien Trägern, der Verwaltung sowie die neue Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt, Tanja Pasewald.

Mit den Hinweisen und Anregungen, die bis zum 29. Januar abgegeben werden können, sollen zudem die Probleme Betroffener in den gesellschaftlichen Fokus rücken.

### Ablauf und Kontakt

Koordiniert wird der Aktionsplan vom Örtlichen Teilhabemanagement der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg. Unter [www.magdeburg.de/örtliches-teilhabemanagement](http://www.magdeburg.de/örtliches-teilhabemanagement) sind eine Maßnahmenübersicht und weitere Informationen verfügbar. Postweg: Örtliches Teilhabemanagement, Projekt „Magdeburg wird inklu-

siv – Wir sind dabei“, Stabsstelle V/02, Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg.

Den Auftakt für die Überarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention bildete 2019 die Teilhabekonferenz des Örtlichen Teilhabemanagements. Unter Beteiligung einer breiten Akteurslandschaft wurden Impulse und Vorschläge erfasst sowie die bestehenden Leitlinien diskutiert.

Aus dem Revier

92-Jährige nach Brand im Krankenhaus

**Leipzig Straße (vs)** • Nachdem es in ihrer Küche gebrannt hatte, ist eine 92-Jährige am Sonntagabend mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht worden. Wie die Polizei informiert, war das Feuer in der Küche in einer Wohnung in einem Altenpflegeheim ausgebrochen. Die Feuerwehr löschte den Brand. Der Schaden in der Wohnung wird durch die Feuerwehr auf mindestens 10 000 Euro geschätzt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand könnte der Brand aufgrund eines technischen Defektes ausgelöst worden sein. Die Kriminalpolizei ist mit der Brandursachenermittlung beauftragt, teilte die Polizei mit.

Radfahrerinnen nach Sturz verletzt

**Westerhüsen (vs)** • Zwei Mädchen im Alter von 12 und 14 Jahren sind am Sonntagabend nach einem Sturz mit dem Fahrrad aufgrund ihrer Verletzungen stationär in ein Krankenhaus aufgenommen worden. Die Mädchen waren an der Holsteiner Straße mit einem Fahrrad unterwegs. Die 14-Jährige fuhr, die 12-Jährige saß auf dem Gepäckträger. Aus unbekannter Ursache geriet die 14-Jährige jedoch ins Straucheln und verlor die Kontrolle über das Fahrrad, so dass die beiden Mädchen stürzten und sich dabei verletzten. Wie die Polizei berichtet, hatte keines der beiden Mädchen einen Helm getragen.

Streitschlichter wird selbst angegriffen

**Altstadt (vs)** • Ein 25-Jähriger, die am Magdeburger Hasselbachplatz einen Streit schlichten wollte, ist selbst von einem der Streitenden angegriffen worden und musste ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Die Tat ereignete sich in der Nacht zum 4. September. Der 25-Jährige, der aus Bernburg kommt, hatte zuvor einen Streit zwischen einem 20-Jährigen und einer weiblichen Person beobachtet und wollte schlichtend eingreifen. Dabei schlug der 20-Jährige ihm unvermittelt ins Gesicht. Der Bernburger fiel zu Boden und verletzte sich. Gegen den Beschuldigten wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

15 000 Euro Schaden nach Attacke auf Pkw

**Neue Neustadt (vs)** • Zwei stark alkoholisierte 30-Jährige ha-

# Rolli-Fahrer testen neuen Standard

Beschwerde führt zu Kompromiss-Lösung für barrierefreie Haltestellen – aber nicht am Südring

Vor etwa eineinhalb Jahren hatte sich Leser Jörg Schrader über die nicht ausreichende Barrierefreiheit an den neuen Südring-Haltestellen beklagt. Für diese Haltestellen wird sich vorerst nichts ändern. Doch der Magdeburger Standard, nach dem sie gestaltet sind, erhält einen Feinschliff.

Von Christina Bendigs  
**Stadtfeld-Ost** • „Es ist ein guter Kompromiss gefunden worden“, sagt Jörg Schrader. Der Magdeburger ist auf einen Rollstuhl angewiesen und hatte im Februar 2020 beklagt, dass die neuen Haltestellen an der Kreuzung von Halberstädter Straße, Südring und Wiener Straße für Rollstuhlfahrer nur schwer zu passieren seien, sondern gar zur Gefahr für Leib und Leben werden könnten. Die Rampen seien zu steil und die Absätze zu hoch. Anderthalb Jahre später gibt es zwar keine Lösung für das Problem am Südring, dafür aber Kompromissvorschläge für den Magdeburger Standard.

Dieses Regelwerk liegt dem Ausbau der barrierefreien Haltestellen in Magdeburg zugrunde – und wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung einen Feinschliff erhalten, kündigt Stefan Siesing als Sachbearbeiter für Generelle Verkehrsplanung bei der Landeshauptstadt Magdeburg an.

„Wenn die Haltestellen künftig wirklich so ausgebaut werden, wie es jetzt festgelegt wurde, dann haben wir wirklich was gekonnt.“

Hans-Peter Pischner, ehemaliger Behindertenbeauftragter

Einmalig in diesem Zusammenhang: Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Überbetrieblichen Ausbildungszentrum Magdeburg am Lorenzweg unterschiedliche Möglichkeiten zum Test aufbauen lassen. Zwei Firmen stellten entsprechende Baustoffe, die Auszubildenden des Zentrums bauten sie ein. Rollstuhlfahrer erhielten dann die Möglichkeit, diese zu testen.

Aber nicht nur sie. „Es ist schwierig, Menschen mit Geh- und Seheinschränkungen



Jörg Schraders Kritik an den neuen Haltestellen an der Halberstädter Straße im Bereich des Südrings ist nicht ungehört geblieben. Die Stadtverwaltung hat gar zur Testfahrt eingeladen, um für künftige Haltestellen praktikablere Lösungen zu finden. Foto: Christina Bendigs



Tanja Pasewald Hans-Peter Pischner

gleichermaßen gerecht zu werden“, sagt Stefan Siesing. Denn während die einen ein möglichst stufenloses System brauchen, benötigen die anderen ein mit dem Blindenlangstock ertastbares Leitsystem. Deshalb wurden auch Bürger mit Seheinschränkungen beteiligt.

Vergangene Woche wurde das Verfahren abgeschlossen – mit einem Kompromiss. Er sieht so aus, dass bis zu einer zur Verfügung stehenden Breite von drei Metern Haltestellen sowohl mit einem abgesenkten Bord als auch mit einem guten Blindenleitsystem aus-

## Über den Magdeburger Standard

Der Magdeburger Standard ist ein Regelwerk aus dem Jahr 2018, in dem auf 80 Seiten Grundlagen für den barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (OSP) festgeschrieben sind.

Hintergrund des Regelwerks ist das Ziel eines öffentlichen Mobilitätssystems für alle Menschen in Magdeburg.

Ausgangspunkt ist die UN-Behindertenkonvention aus dem Jahr 2006.

gestattet werden. Unterhalb der Drei-Meter-Grenze gibt es eine kombinierte Variante, die über Absätze von maximal drei Zentimetern verfügen soll und auf diese Weise für Menschen mit einem Blindenstock noch zu ertasten, für Rollstuhlfahrer

Unter dem Leitbegriff „Design für Alle“ werden damit auch Verbesserungen für alle Fahrgäste des ÖSPV in Magdeburg verbunden sein.

Dazu gehören barrierefreie Haltestellen, barrierefreie Fahrzeuge und barrierefreie Fahrgastinformationen.

Grundlegend ist der Magdeburger Standard bei allen planerischen und investiven Maßnahmen im ÖSPV im Sinne der Barrierefreiheit als nicht zu unterschreitendes Mindestmaß verpflichtend zu beachten.

gestaltet werden. Unterhalb der Drei-Meter-Grenze gibt es eine kombinierte Variante, die über Absätze von maximal drei Zentimetern verfügen soll und auf diese Weise für Menschen mit einem Blindenstock noch zu ertasten, für Rollstuhlfahrer

gleichzeitig aber gut zu überwinden ist. Mit beteiligt waren die neue Behindertenbeauftragte der Stadt Magdeburg, Tanja Pasewald, sie ist auf einen Rollstuhl angewiesen, und ihr Vorgesänger im Amt, Hans-Peter

Pischner, er ist sehbehindert. „Wenn die Haltestellen künftig so ausgebaut werden, wie es jetzt festgelegt wurde, dann haben wir wirklich etwas gekonnt“, meint Pischner. Er lobte, dass die Stadt Betroffenen die Möglichkeit gegeben hat, unterschiedliche Varianten auszuprobieren. Und seine Amtsnachfolgerin sagt: „Es ist hier wirklich akribisch versucht worden, eine Lösung zu finden.“

Uwe Schulz als Verkehrsfachwirt der Magdeburger Verkehrsbetriebe erklärte, dass sich die Standards auch umsetzen lassen müssen. „Am Südring werden wir erst einmal mit dem leben müssen, was jetzt da ist“, vermutet er. „Aber wir können es zukünftig besser machen“, stellt der MVB-Mitarbeiter in Aussicht.

Im Vorfeld der Probebauten hatte es am Südring im November 2020 schon einen Orts-termin gegeben. Dort war jedoch keine Alternative gefunden worden.

Aus dem Revier

Polizei stellt Fahrraddieb

**Magdeburg (vs)** • Einen Fahrraddieb hat die Polizei am frühen Sonntagmorgen auf frischer Tat gestellt. Die Beamten wurden von einem 25-Jährigen gerufen, der gerade beobachtet hatte, wie ein Mann mutmaßlich ein Fahrrad stahl. Die Beamten konnten in der Umgebung einen 43-jährigen Beschuldigten mit dem Fahrrad feststellen. Er stand auch unter erheblichem Alkoholeinfluss. Der Test vor Ort ergab einen Wert von 2,62 Promille. Eine Blutprobenentnahme erfolgte im Anschluss. Gegen den Beschuldigten wurden Strafverfahren aufgrund des besonders schweren Falles des Diebstahls sowie der Trunkenheit im Straßenverkehr eingeleitet, teilte die Polizei in Magdeburg mit. Das entwendete Fahrrad wurde durch die Polizei sichergestellt, da der Eigentümer vor Ort nicht festgestellt werden konnte.

Rauchmelder löst Einsatz aus

**Stadtfeld-Ost (il)** • Zu einem Einsatz ist die Magdeburger Feuerwehr am Sonntagabend gegen 6 Uhr in die Immermannstraße gerufen worden. In einer Wohnung hatte der Brandmelder Alarm geschlagen. Vor Ort stellten die Einsatzkräfte kein Feuer fest, teilte die Einsatzleitstelle auf Nachfrage mit. Offenbar hatte Rauch den Melder ausgelöst. Die Einsatzkräfte vergewisserten sich, dass auch wirklich kein Brand vorlag, und belüfteten Wohnung wie auch den Hauseingang. Während des Einsatzes war die Immermannstraße blockiert. Auch ein Bus der MVB musste warten, bis der Einsatz beendet war.



Am Sonntagabend wurde die Feuerwehr in die Immermannstraße gerufen. Foto: Iva Lütke

## Anlage 2

### Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Stand: November 2021

Tabelle 1: Kommunale Gebäude

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständige	Erläuterung
Verwaltungsgebäude G.-Hauptmann-Str. 24-26 (KGM/FB40)	B	LH MD	Nach wie vor nicht barrierefrei zugänglich.
Brandenburger Straße 10-12, u.a. Forum Gestaltung	A	EB KGM, GWM	Barrierefreier Zugang und Zugang zum Behinderten-WC erforderlich.
Kinder- und Jugendeinrichtungen gemäß Planung nach DS0201/15	B	EB KGM	Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit gemäß den Planungen des EB KGN
Soziokulturelles Zentrum Sohlen (Nachtrag gemäß A0042/16 i.V. S0142/16), Stadtrat 15.09.16	B	EB KGM	Einbau eines Aufzuges und barrierefreie Zugänglichkeit sind im Jahr 2021 realisiert worden Einbau eines Behindertengerechten WC's soll 2022 realisiert werden
Musik- und Medienzentrum Gröninger Bad, Gröninger Str. 2	B	EB KGM	Aufzug erforderlich (Einbau im Rahmen eines Anbaus vorgesehen)

**Tabelle 2: Notwendige Detailverbesserungen in kommunalen Einrichtungen**

<b>Objekt</b>	<b>Priorität (A,B,C)</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Erläuterung</b>
Trauerhalle/Kapelle, Südfriedhof, Leipziger Straße	B	LH MD, EB SFM	Aufzug für die Kapelle erforderlich (vorzugsweise am Anbau) Die Schaffung der Barrierefreiheit erfolgt ab 2023“.
Klosterberggarten/ Sternbrücke	B	LH MD	Eine Toilettenanlage mit Behinderten-WC ist in diesem Bereich dringlich.
Sehbehinderten- und seniorenfreundliche Informationen und Markierungen	B	LH MD, EB KGM	Verbesserte Ausschilderung kommunaler Gebäude, einschließlich Zimmerbeschriftung (größere, kontrastreichere Schrift in Augenhöhe), Stufenmarkierung an Treppenanlagen. Vorrangig: Dienststellen mit Publikumsverkehr. Forderung des Aktionsplanes 2012.
Sportgymnasium, Fr.-Ebert-Str. 16;	B	LH MD, EB KGM	Barrierefreie Erschließung aller Ebenen durch Aufzüge erforderlich.  Unverändert nur teilweise erschlossen (Etagen 2. + 3. OG nicht erschlossen)
Soziale Wohneinrichtung Basedowstraße 15-17	A	EB KGM	Barrierefreier Zugang im EG durch Hublift oder volle Erschließung mit Aufzug erforderlich
Breiter Weg 222 Ausländerbehörde	B	EB KGM	Aufzug zur barrierefreien Erschließung aller Ebenen erforderlich
Moritzhof, Moritzplatz 1	A	LH MD, EB KGM	Umgestaltung der für Rollstuhlnutzer kaum zu überwindenden historischen Pflasterung (z.B. analog Westfahrbahn Domplatz)
FÖS L E. Kästner, Thiemstraße 5	B	LH MD, EB KGM	Im HH Plan 2022 ist die behindertengerechte Erschließung vorgesehen. (350.0 Tsd. EUR)
Wohnheim, Albert-Vater-Str. 90	B	LH MD, EB KGM	Im HH Plan 2022 ist die Aufzugsanlage am Wohnheim vorgesehen. (295.0 Tsd. EUR)

- \* A: hohe Dringlichkeit, möglichst schnelle Lösung  
 B: mittlere Dringlichkeit, mittelfristige Lösung nötig  
 C: Probleme die langfristig gelöst werden sollten

**Tabelle 3: Öffentlicher Verkehrsraum/Tiefbaumaßnahmen – Landeshauptstadt Magdeburg**

<b>Objekt</b>	<b>Priorität (A,B,C)</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Erläuterung</b>
Weiterer Ausbau von behindertengerechten Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung	A,B	LH MD	Die LSA-Anlagen werden fortschreitend immer weiter mit akustischer Signalisierung ausgestattet. Im Jahr sind das jeweils 2 Anlagen.

Domplatz	B	LH MD	Einrichtung von berollbaren Querungsstellen am Innenrondell an der Ost- und Südseite des Domplatzes (geschnittenes Pflaster in Beton) über die Kopfsteinpflasterstraßen wie bereits auf der Westseite.  Die Querungsstellen wurden baulich verändert, ist abgeschlossen.
Willy-Brandt-Platz	B	LH MD	Die Passierbarkeit / Blindenleitsystem / Barrierefreiheit wurden verbessert. Pflasterstruktur ist nicht barrierefrei.
Sichtung und ggf. Anpassung allgemeiner Behindertenstellplätze	B	LH MD	Wurden im letzten Jahr weiterhin geschaffen. Dies erfolgt oft über private Initiativen / Anträge aufgrund der Behinderungen der Bürger (Nachweis erforderlich). Im öffentlichen Raum waren das u.a. in der Otto-v.-Guericke Straße vor dem Museum 2 Stellplätze, einige vor Wohnhäusern in der Stadt. Oft werden auch unter Regie der Wohnungsbaugenossenschaften auf deren Gelände neue Plätze errichtet. So in MD-Olvenstedt viel verbreitet, im Zusammenhang mit dem Ausbau von behindertengerechten Wohnungen.
Am Alter Markt	B	LH MD	Die Pflasterstruktur ist nicht barrierefrei an der Querung der Straßenbahnschienen
Danzstraße von der Ecke Leibnizstraße bis Ecke Hegelstraße	B	LH MD	Die Pflasterstruktur des Fußwegs östliche Seite der Danzstraße von der Ecke Leibnizstraße bis Ecke Hegelstraße ist nicht barrierefrei (Grobe Pflasterung)

**Tabelle 4: Gebäude und Einrichtungen anderer Träger**

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
„Urania“, Nicolaiplatz	B	Verein	Barrierefreier Eingang, Lift, Behinderten-WC erforderlich.
Arztpraxen/Ärztelhäuser (z.B. Tränsberg)	B	Zumeist private Eigentümer/Vermieter	nicht barrierefrei (Treppenstufen) Fehlende barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen in zahlreichen Arztpraxen. Generelle längerfristige Aufgabe in Zusammenarbeit mit KV.
Theater an der Angel Zollstraße 19	B	Privater Betreiber	Bisher kein barrierefreier Zugang

Tabelle 5: Öffentlicher Verkehrsraum– andere Träger

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
Hauptbahnhof Magdeburg	A	Deutsche Bahn AG, Station und Service	Bahnsteige 1-4 sind durch Einbau von Aufzügen barrierefrei. Barrierefreie Gestaltung des Fußgängertunnels.
Verbesserung von Fahrgastinformationen für Blinde, Sehbehinderte und Senioren	B	MVB	Ausstattung von Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationssystemen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip einschließlich fahrzeuggebundene Außenansagen.

Tabelle 6: Haltestellen der MVB

Objekt	Priorität	Grobkosten (T€) <sup>1</sup>	Zeithorizont	Grundzüge der Finanzierung - Bemerkungen
2. Nord-Süd-Verbindung				Sonderförd. GVFG Bund/Land/MVB
BA 4 - Adelheidring, Editharing, Albert-Vater-Straße, An der Steinkuhle, Neustädter Feld, Am Stadtblick, Hermann-Bruse-Platz	B	86.712,2*	2021 - 2025	Bund/Land/MVB
BA 5 - Olvenstedter Graseweg. Ringfurter Weg, Ebendorfer Chaussee.	B	33.047,1*	2022 - 2025	Bund/Land/MVB
BA 6 - Milchweg, Hanns-Eisler-Platz, Pablo-Picasso-Straße, Hans-Grundig-Straße, Endstelle Kannenstieg	B	34.360,8*	2021	Bund/Land/MVB
BA 7 - Raiffeisenstraße, Dodendorferstr., Bahnhof Buckau, Warschauer Straße	B	40.377,3*	2021	Bund/Land/MVB
<b>Sonstige Maßnahmen</b>				
Kroatienweg (Ausbau Endstelle), Braunlager Straße	A	5.172,5*	2024 – 2025/ 2031 - 2036	Land/Stadt/MVB „provisorischer“ / Endausbau / offen: Studie zur Streckenverlängerung nach Ottersleben
Kölner Platz (Neubau EÜ ERA)	B	14.555,9*	2021 - 2023	Land/LH MD/ MVB/DB
Turmpark	B	967,0**	2025 - 2031	Teil des Ausbaus der Schönebecker Straße
Zollhaus, Am Cracauer Tor (Ersatzneubau Strombrückenzug)	B	1.456,8*	2022 - 2023	Land/MVB
Am Fuchsberg (Ausb. Leipz. Str.)	B	1.100,0*	2037 - 2042	Land/MVB
Arndtstraße, G.-Hauptmann-Straße, Westfriedhof (Ausbau Große Diesdorfer Str.)	B	4.400,0**	2025 - 2031	Land/MVB/ Provisorium Westfriedhof PFV



Agnetenstraße, Neustädter Friedhof	B	1.650,0** 2.200,0**	2043 -2048 2031 -2036	offen / Endausbau/ profisorische Haltestelle ggf. erher
Nicolaiplatz	B	1.100,0**	2031 -2036	offen
Ambrosiusplatz, Eiskellerplatz, Jordanstr. (Ausbau Halberstädter Str.)	B	3.300,0**	2031 -2036	Land/MVB
Buckau (Wasserwerk)	B	1.302,0**	2025 - 2031	offen
Thiemstraße	B	892,0**	2021	Stadtumbau/MVB, stadtauswärts realisiert Stadteinwärts geplant
Olvenstedter Platz (stadteinwärts)	B	1.100,0**	2043 -2048	offen
Sohlener Straße (stadteinwärts)	B	550,0**	2025 - 2031	offen
Goldschmiedebrücke (stadtauswärts)	B	456,0**	2024 - 2025	Land/MVB

<sup>1</sup> Quellen: bestätigter Investitionsplan der MVB vom 01.07.2021, Städtebauförderprogramme

\* Kosten der Gesamtmaßnahme – keine gesonderte Ausweisung der Kosten für Haltestellen

\*\* Schätzung der Grobkosten durch Planer